

Das Prozessnummernsystem (PNS) stellt eine Weiterentwicklung der siebenstelligen Kostengruppen der GEFMA-Richtlinie 200 dar und ermöglicht eine prozess-, objekt- und lebenszyklusorientierte Erfassung von Kosten und Leistungsgrößen im Facility Management (FM). Bei konsequenter Anwendung des standardisierten Nummernsystems können die vielfältigen Dienstleistungen im FM strukturiert sowie nach objektiven Kriterien bewertet und verglichen werden. Das PNS trägt damit dazu bei, die komplexen Prozessabläufe im FM effektiver planen und steuern zu können. Durch die Vorgabe der kostenbestimmenden Einflussgrößen in klassifizierter Form können die Zusammenhänge der Ursachen und Wirkungen von Investitionsentscheidungen objekt- und phasenbezogen aufgezeigt werden. Hieraus lassen sich eindeutige Handlungsempfehlungen bzgl. der Vorteilhaftigkeit und Rangfolge von Investitionsalternativen ableiten. Auf Grundlage dieser funktionalen Beziehungen können entsprechende Kennwerte zur Realisierung ganzheitlicher Optimierungsansätze generiert werden.

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	1	4.5 Einzeltätigkeiten.....	7
2 Begriffe und Definitionen	1	4.6 Beispiel.....	7
3 Zielsetzung des PNS	2	5 Anwendung und Analysemöglichkeiten .9	
3.1 Ausgangssituation.....	2	5.1 Bestimmung der Prozessnummern.....	9
3.2 Notwendigkeit der Standardisierung	2	5.2 Systematische Erfassung der Kosten	10
3.3 Umsetzung der FM-Grundsätze.....	2	5.3 Ermittlung der Kennwerte	10
4 Aufbau des Prozessnummernsystems ...	3	Zitierte Normen, Vorschriften und andere	
4.1 Einzelmodule des PNS	3	Unterlagen	11
4.2 Zeit-, Prozess- und Objektbezug.....	4	Kontaktadresse	11
4.3 Klassifikation	5	Anhang: Klassifikationstabellen	A 1
4.4 Identifikation.....	7		

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie beschreibt ein standardisiertes Nummernsystem zur systematischen Erfassung und Einordnung der Prozesse und Kosten im Facility Management. Durch die Integration einer prozess- und objektbezogenen Klassifikation und Identifikation in das Prozessnummernsystem kann bei der Abschätzung der Investitions- und Nutzungskosten im Vergleich zu undifferenzierten Analysemethoden von wesentlich aussagekräftigeren Kennzahlen ausgegangen werden. Auf Basis dieser Kennzahlen können die Betriebs- und Nutzungskosten bereits in frühen Planungsstadien berechnet werden.

Das Prozessnummernsystem ist modular aufgebaut und weist ein hohes Maß an Flexibilität auf. Die Detaillierungstiefe kann vom Anwender in beliebiger Form an den jeweils vorliegenden Analysezweck angepasst werden. Das Prozessnummernsystem bietet die Möglichkeit, Investitionsentscheidungen auf Basis einer ganzheitlichen Lebenszykluskostenbetrachtung zu treffen.

2 Begriffe und Definitionen

Die nachstehenden Kostendefinitionen, die für die Anwendung des Prozessnummernsystems von Bedeutung sind, beruhen im Wesentlichen auf DIN-Normen und stehen im Einklang mit den in GEFMA-Richtlinien verwendeten Kostenbegriffen.

Kosten im Hochbau ¹

Kosten im Hochbau umfassen gemäß der Begriffsdefinition der DIN 276 : 1993 „[alle] Aufwendungen für Güter, Leistungen und Abgaben, die für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen erforderlich sind.“

Sie setzen sich aus den Kosten für die Konzeption, Planung und Errichtung der Bauwerke und technischen Anlagen zusammen. Die Kosten für bauliche Maßnahmen in den Lebenszyklusphasen Umbau/Umnutzung, Sanierung/Modernisierung und Verwertung fallen ebenfalls in diese Kostenkategorie.

Projektkosten

Es handelt sich hierbei um Kosten für die Durchführung von FM-bezogenen Projekten der Lebenszyklusphasen (LzPh.) Vermarktung, Beschaffung und Betrieb/Nutzung (z. B. Implementierung eines CAFM-Systems), die keine Baumaßnahmen darstellen. Damit ist eine eindeutige Abgrenzung der Projektkosten von den Kosten im Hochbau möglich.

Investitionskosten

Investitionskosten können sich auf materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter beziehen. Dabei kann es sich sowohl um Kosten im Hochbau als auch um Projektkosten handeln. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, wird der Begriff der Investitionskosten in dieser Richtlinie lediglich in Verbindung mit baulichen Maß-

¹ Der Neuentwurf der DIN 276-1 von 2005-08 definiert Kosten im Bauwesen wie folgt: „Aufwendungen für Güter, Leistungen, Steuern und Abgaben, die für die Vorbereitung, Planung und Ausführung von Bauprojekten erforderlich sind.“